

SBV 3

Rechte der Schwerbehinderten-vertretung (SBV)

bzw. der Stellvertretung

vom: 26.-30.06.2023

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

Inhalt:

Sie sind nun einige Zeit im Amt.
Haben die ersten Erfahrungen gesammelt.
Grundlagenseminare wurden besucht.
Sind nun mit Paragrafen „vollgestopft“.
Haben aber immer noch das Gefühl nicht
genügend zu wissen.
Ihre Rechte als SBV sind immer noch
im Nebel?

Dann sind Sie hier richtig!

Denn in diesem Seminar befassen wir uns
nur mit ihren Rechten als SBV, die das
SGB IX vorgibt.

Diese zu kennen ist enorm wichtig, denn
erst dadurch sind sie in der Lage die
schwerbehinderten Menschen in Betrieb
und Dienststelle effizient zu vertreten.

- Amt und Beruf vereinbaren
- Arbeitsbefreiung für SBV-Aufgaben
- Der Schulungsanspruch der Schwerbehindertenvertretung
- Besonderheiten für die Stellvertretung
- Was tun bei Behinderungen oder Benachteiligungen im Amt?
- Geheimhaltungspflicht contra Öffentlichkeitsarbeit
Worüber und mit wem darf die SBV reden?
- Der besondere Kündigungs- und Versetzungsschutz der SBV und der Stellvertretung
- Streitigkeiten:
Beschluss- und Urteilsverfahren
- Aktuelle Rechtsprechung dazu

Organisation:

Beginn:	Montag: 16:30 Uhr
Ende:	Freitag: 12:00 Uhr
Seminarkosten:	995 € (exkl. MwSt)
Unterkunft und Verpflegung:	836 €
Sonntagsanreise:	1045 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten.
Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.
Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze